

Geschäftsbedingungen der Go-Active OG

1. Die Mitgliedschaft kann während der ersten 14 Tage ohne Angabe von Gründen nach Unterzeichnung jederzeit schriftlich gekündigt werden. Wird von diesem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht, werden lediglich die tatsächlich anfallenden Kosten bzw. konsumierten Tage verrechnet. Dafür wird pro genutztem Trainingstag eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 20€ verrechnet.
2. Die **Benutzung der Anlage** erfolgt auf Basis des abgeschlossenen Nutzungsvertrags auf unbestimmte Zeit und berechtigt den Kunden zur Nutzung sämtlicher Trainingseinrichtungen während der Öffnungszeiten (siehe Homepage www.go-active.at) der Go-Active OG nach Maßgabe der freien Kapazität in den jeweiligen Trainingseinheiten im Übrigen aber uneingeschränkt - und ist nicht übertragbar.
3. In allen Mitgliedschaften sind folgende Leistungen integriert: Sauna, Dusche, Zutrittssystem, Umkleide, Aufenthaltsbereich, Benützung der Außenanlage in den Sommermonaten. Das Training im Personaltrainingsbereich ist im Vertrag nicht inkludiert.
4. Die **Mitgliedschaft Go-Active Flat (12 Monate)** enthält, sofern nicht anders vereinbart bis auf Widerruf folgende Leistungen:
Gruppentrainingseinheiten (ausgenommen Individualtrainingseinheiten durch Externe). Die Mitgliedschaft ist vom Mitglied unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten vor Vertragsablauf schriftlich kündbar. Erfolgt keine schriftliche Kündigung innerhalb der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um 6 Monate, ebenfalls unter Einhaltung einer 2monatigen Kündigungsfrist.
Die **Mitgliedschaft Fighter Package (6 Monate)** enthält, sofern nicht anders vereinbart bis auf Widerruf folgende Leistungen:
Alle mit „Taekwondo“ gekennzeichneten Gruppentrainingseinheiten. Die Mitgliedschaft ist vom Mitglied unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten vor Vertragsablauf schriftlich kündbar. Erfolgt keine schriftliche Kündigung innerhalb der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um 6 Monate, ebenfalls unter Einhaltung einer 2monatigen Kündigungsfrist.
Die **Mitgliedschaft Kindertraining (6 Monate)** enthält, sofern nicht anders vereinbart bis auf Widerruf folgende Leistungen:
Alle mit „Taekwondo-Kids“ gekennzeichneten Gruppentrainingseinheiten. Die Mitgliedschaft ist vom Mitglied unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten vor Vertragsablauf schriftlich kündbar. Erfolgt keine schriftliche Kündigung innerhalb der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um 6 Monate, ebenfalls unter Einhaltung einer 2monatigen Kündigungsfrist.
Die **Mitgliedschaft Monatskarte (1 Monat)** enthält, sofern nicht anders vereinbart bis auf Widerruf folgende Leistungen:
Gruppentrainingseinheiten (ausgenommen Individualtrainingseinheiten durch Externe).
Die **Mitgliedschaft 10er Block** enthält, sofern nicht anders vereinbart bis auf Widerruf folgende Leistungen:
10 Gruppentrainingseinheiten (ausgenommen Individualtrainingseinheiten durch Externe).
5. **Kündigungen** müssen mittels eingeschriebenen Brief erfolgen. Für die Frist ist der Poststempel maßgebend. Go-Active OG ist zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt, wenn das Mitglied trotz Verwarnung in einem Verhalten, das Gäste, Mitarbeiter oder Einrichtungen der Go-Active OG gefährdet oder ein Verhalten an den Tag legt, sodass der laufende Betrieb gestört wird (insbesondere Tätlichkeiten, sexuelle Belästigung, Beleidigungen, fortgesetzte Rücksichtslosigkeit). Go-Active OG ist weiters zur sofortigen Kündigung berechtigt, wenn das Mitglied trotz Verwarnung gegen die Geschäftsbedingungen oder die Hausordnung verstößt. Das Mitnehmen von Dritten in Duschen, Umkleiden, Sauna ohne Zutrittsberechtigung sowie die Weitergabe der Mitgliederchips an Dritte ist nicht gestattet und kann zur sofortigen Kündigung des Mitgliedes führen. Sollte das Mitglied aus den oben genannten Gründen vorzeitig gekündigt werden, bleibt das Mitglied jedoch zur weiteren Bezahlung des Monatsbeitrages verpflichtet.
6. Go-Active behält sich vor die Anzahl der Gruppentrainingseinheiten unter Voraussetzung gewisser Umstände zu reduzieren, abzuändern oder einzelne Gruppentrainingseinheiten gänzlich zu streichen (insbesondere saisonale Schwankung, geringe Teilnehmerszahl kleiner 3 Personen, Personalengpässe, sinkende Nachfrage, wirtschaftliche Aspekte)
7. **Verhinderung:** Das Mitglied verpflichtet sich zur vollen Erfüllung des Vertrages auch dann, wenn er durch unvorhersehbare Umstände oder unverschuldete Verhinderung (insbesondere Krankheit, berufliche Verhinderung, Schwangerschaft, Einberufung zum Bundesheer) am Training verhindert ist. Go-Active behält sich jedoch im Interesse des Mitglieds vor, unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bestätigung, den Vertrag für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen. Die Vertragsdauer verlängert sich in diesem Falle um die Zeitspanne, in welchem das Mitglied verhindert war. Wird nichts anderes vereinbart, so bleibt das Mitglied zwar zur weiteren Bezahlung des Monatsbeitrages verpflichtet, doch ist dann während der Dauer der entstandenen Verlängerung kein Monatsbeitrag zu entrichten.
8. **Zutritt:** Jeder Kunde muss sich vor Beginn der Trainingseinheiten im vorgesehenen Anmeldesystem der Go-Active OG mit dem Chipssystem anmelden.
9. Aus ökologischen Gründen richten sich die Betriebszeiten der Sauna nach Bedarf der Kunden. Vor Benutzung ist ein Fachpersonal der Go-Active OG vorzeitig (mind. 45min im Voraus) zu informieren.
10. Sollten es wichtige Geschäftsüberlegungen erfordern, ist die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages derart möglich, dass eine Beitragserhöhung nach zumindest dreimonatiger Vorankündigung durch Go-Active in Kraft tritt. Mitglieder können innerhalb eines Monats ab Bekanntmachung der beabsichtigten Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zum Zeitpunkt des mit Inkrafttretens der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages kündigen.
11. **Zahlungsbedingungen:** Die Einzugsermächtigung (siehe Formular „SEPA – Lastschrift – Mandat (Ermächtigung)“) gilt, sofern nicht anders definiert ausschließlich für Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils am 1. Bzw. 15. jeden Monats mittels einer Einzugsermächtigung zu entrichten. Das Mitglied ermächtigt mit seiner Unterschrift die Go-Active OG, die vereinbarten Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des vom Kunden angegebenen Bankkontos mittels Einzug einzuheben. Der Kunde hat das Recht innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsauftrag die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen. Ungerechtfertigte Rückbuchungsaufträge die vom Bankinstitut an die Go-Active OG weiterverrechnet werden, werden dem Kunden bei der nächstfolgenden Abbuchung verrechnet. Eine wiederholte, vom Kunden veranlasste ungerechtfertigte Rückbuchung berechtigt die Go-Active OG zu einer sofortigen Aufkündigung der Mitgliedschaft. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des vollen Betrages auch für den Fall, dass er die Leistungen der Go-Active OG nicht in Anspruch nimmt. Bei Zahlungen wird zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und sodann auf Hauptforderung gebucht.
12. Das Betreten des hinteren Barbereiches, Go-Active Aufenthaltsraum sowie der Abstellräume ist verboten. Das Betreten der Massage und Therapieräume sowie des Personaltrainingsbereiches ist nur mit einem von Go-Active OG autorisierten Mitarbeiter erlaubt.
13. Auf alle gegenständlichen Verträge kommt ausschließlich das österreichische Recht zu tragen.
14. Verträge können ausschließlich schriftlich im Gesundheitszentrum Go-Active abgeschlossen werden.
15. Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Go-Active OG aufrechnen.
16. Bei Betriebsunterbrechung auf Grund höherer Gewalt (insbesondere Naturkatastrophen, Aufruhr, innere Unruhen, polizeiliche Zwangsmaßnahmen) bis zu einer Dauer von 4 Wochen besteht kein Anspruch auf vorzeitige Vertragsauflösung oder Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen. Geringfügige Nutzungseinschränkungen im Angebot berechtigen den Kunden nicht zur vorzeitigen Kündigung. Schadensersatzansprüche stehen dem Mitglied in diesen Fällen nicht zu.
17. Änderungen der von Adresse und Bankverbindungen sind Go-Active unverzüglich bekannt zu geben. Geänderte Bankverbindungen können nur bei Bekanntgabe spätestens 7 Tage vor dem Fälligkeitstermin für das nächste SEPA Basislastschriftverfahren berücksichtigt werden.
18. Die Mitnahme von Speisen und Getränken jeglicher Art ist grundsätzlich in der gesamten Anlage verboten. Ausnahme bildet die Mitnahme von nichtalkoholischen Getränken für die gebuchte Trainingseinheit des Mitglieds.
19. Das Mitglied verpflichtet sich der Hausordnung Folge zu leisten. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Benützung eines bestimmten Einrichtungsgegenstandes.
20. **Haftungsausschluss:** Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Nähere Infos sind in der beiliegenden „Haftungsausschlussklärung“ definiert.
21. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass seitens Go-Active OG ein berechtigtes Interesse besteht die Anlage mittels Videoanlage zu überwachen
22. **Datenschutz und Verarbeitung:** Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass personenbezogene Daten in der Go-Active OG gespeichert und verarbeitet werden und diverse Fotos und Filmaufnahmen, bei denen das Mitglied zu sehen ist, für Werbezwecke verwendet und veröffentlicht werden kann.
23. Diese AGB's sind auf alle Vertragsverhältnisse der Go-Active OG anzuwenden.